

Hygiene- und Testkonzept für das Sommerlager 2021



Stand: 28.07.2021
Zeitraum: 09. - 15.08.2021
Verfasser: Philipp Jüngert

Stamm eXodus - since 1991
deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Dieses Hygiene- und Testkonzept basiert auf einer Mustervorlage für Sommerfreizeiten des BDKJ-Diözesanverbands Köln vom 29.06.2021 und einer Mustervorlage vom katholischen Jugendring Esslingen e.V. vom 16.07.2021.

I. Eckdaten der Veranstaltung

1. Veranstalter
DPSG Stamm eXodus, Siegburg-Kaldauen
2. Name/ Beschreibung
Sommerlager, Zeltlager
3. Veranstaltungsort
Pfadfinderzentrum Schachen
Schachen 1, 72525 Münsingen
4. Datum und Dauer
09.08.2021, 8:30 Uhr bis 15.08.2021, 20:10 Uhr
5. Anzahl der Tage und Übernachtungen
7 Tage, 6 Übernachtungen
6. Gruppe
 - 8 Leiter
 - 3 volljährige Teilnehmer
 - 23 minderjährige Teilnehmer
7. Beschreibung des Veranstaltungsortes
 - Areal: Zeltplatz
 - Küche: 1 x 6m-Jurte (Rundzelt)
 - Aufenthalt: 1 x 8m-Jurte, Sonnenseegel
 - Schlafen: 2 x 6m-Jurte, 5 x Kothe (Tippi)
 - Sanitär: geschlossene Räumlichkeiten auf dem Zeltplatz
 - Aufenthalt bei schlechtem Wetter und am Abend: unter Einhaltung der Abstands- und Maskenpflicht im Aufenthaltszelt

II. Ansprechpartner und Kontaktinformationen der Veranstaltung

1. Verantwortliche Person am Veranstaltungsort
Philipp Jüngert
015788932287
philipp.juengert@dpsg-kaldauen.de
Stellvertretung:
Philipp Baumgart
philipp.baumgart@dpsg-kaldauen.de
2. Präventions- und Ausbruchsmanager am Veranstaltungsort
Philipp Jüngert
Stellvertretung: Philipp Baumgart



3. Betreuer von Verdachts- und Isolationsfällen
Philipp Jüngert



4. Vereinsvorstand
Timo Westermann
timo.westermann@dpsg-kaldauen.de
Marisa Rath
marisa.rath@dpsg-kaldauen.de
5. Zuständiges Gesundheitsamt am Veranstaltungsort
Kreisgesundheitsamt des Landkreises Reutlingen
St-Wolfgang-Str. 13, 72764 Reutlingen
071214804310
6. Zuständiges Gesundheitsamt am Standort
Gesundheitsamt Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
02241133535
7. Zuständige lokale Behörde am Veranstaltungsort
Ordnungsamt Münsingen
Bachwiesenstraße 7, 72525 Münsingen
07381182135
8. Möglicher zuständiger Arzt am Veranstaltungsort
 - Lautertalpraxis Dr. Lörcher & Dr. Harrer
Zwiefalter Str. 18, 72525 Münsingen
073831270
 - ärztlicher Notdienst: 01801929216 ab 18:00
 - Notfallpraxis: Albklinik
Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen
073811810

III. Hygienekonzept inkl. Ausbruchmanagement (Coronafestlegung der Veranstaltung)

1. Beteiligtezahl / Bildung von festen Gruppen / Zuordnung Betreuende
Da die Gruppengröße mit 33 Beteiligten die Maximalgröße von 60 bei einer Inzidenz ≤ 50 nicht überschreitet, ist es nicht nötig verschiedene Bezugsgruppen mit jeweiliger Betreuendenzuordnung zu bilden.
2. Teilnahmevoraussetzung/ -beschränkung
Teilnehmen darf nur wer:
 - bei Reiseantritt ein negatives Coronaschnelltestergebnis (Bürgertest) vorweisen kann
 - frei von Symptomen ist
3. Testkonzept der Veranstaltung
Nach § 6 Absatz 4 der Corona-Verordnung Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit BW ergeben sich notwendige Testungen bei mehrtägigen Angeboten die länger als 5 Tage dauern. Nach Nummer 2 muss an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen pro Woche ein Selbsttest durchgeführt werden, wobei der letzte für das Angebot erforderliche Test nicht später als 72 Stunden vor Angebotsende durchgeführt wird.
Die Tests werden von dafür geschulten Leitern beaufsichtigt, die Ergebnisse dokumentiert und für zwei Wochen, zwecks Nachverfolgung, gespeichert.
Getestet wird am Mittwoch und Freitag.
4. Abstand und Maskenpflicht
 - Der Abstand von mindestens 1,5m ist überall einzuhalten.
 - Insbesondere in geschlossenen Räumen (Sanitär).



- Überall da, wo kein Abstand gehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen.
- Ausnahmen bestehen beim Schlafen, Essen, Duschen und Zähneputzen.
- Im Küchenzelt und auf Bahn- und Autofahrten ist stets eine Maske zu tragen.



5. Belegung der Schlafräume

Die Kinderzelte werden mit maximal 4 Personen belegt. Aufgrund ihrer Größe können das Jugend- und Leiterzelt mit jeweils maximal 10 Personen belegt werden.

6. Nutzung der Sanitärräume

Lässt es die Wetterlage zu, so sind die Außentüren der Sanitäranlagen stets offen zu halten. Die Sanitäranlagen werden täglich geputzt und die Ober- und Kontaktflächen desinfiziert. Jeder Besuchsgruppe sind eigene Sanitäranlagen zugeteilt, sodass eine Abschottung untereinander erfolgen kann.

7. Regeln für die Verpflegung

- Das Küchenteam besteht aus zwei Leitern. Allein ihnen ist der Zutritt in das Küchenzelt gewährt.
- Die Zubereitung der Mahlzeiten findet unter Einhaltung der gängigen Hygieneanforderungen statt.
- Die Essensausgabe erfolgt durch das Küchenteam und tischweise.
- Gespült wird im Freien unter Einhaltung der Abstands- und Maskenpflicht.

8. Hygiene-Maßnahmen

- Hände sind regelmäßig zu waschen und desinfizieren insbesondere vor jeder Mahlzeit.
- Dem Küchenteam und im Aufenthaltszelt, sowie an den Waschbecken stehen stets ausreichend Desinfektionsmittel bereit.
- Jeden Morgen sind die Schlafzelte auszulüften.
- Die Huste- und Niesetikette sind stets einzuhalten.

9. Corona-bedingte Regeln bei der An- und Abreise

- Die An- und Abreise findet per Bus und Bahn statt. Das Material wird in zwei 9-Sitzern zum Zeltplatz gefahren.
- Während der Fahrt ist stets eine Maske zu tragen und die geltenden Corona-Schutzregelungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens zu befolgen.

10. Sonstige Corona-bedingte Festlegungen der Veranstaltung für geplante Programmpunkte

- Um das Corona-Risiko so gering, wie möglich halten, wird empfohlen, sich „abzuschotten“: Die Veranstaltung für einen oder mehrere Tage zu besuchen ist nicht möglich. Die Teilnehmer und Leiter bleiben als geschlossene Gruppe unter sich, Kontakte zu Außenstehenden sind auf das absolute Minimum zu reduzieren. Darunter zählen auch Besuche anderer Gruppen auf dem Lagerplatz.
- Die (Gelände-)Spiele werden in sicherem Abstand zu anderen Besuchergruppen durchgeführt
- Für das Spielen während der Freizeit wird ein geeigneter Bereich ausgewiesen, welcher den Kontakt zu anderen Besuchergruppen vermeidet.

11. Vorgehensweise beim Verdachtsfall

Der Verdachtsfall (Verdacht auf Covid-19) tritt ein, wenn der Coronatest einer Person positiv ausfällt oder mindestens eins der folgenden Symptome bei ihr auftritt:

- Fieber (ab 38,0°C)
- Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)





- Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche
- Die Liste der Symptome ist auf der Seite des RKI nachzulesen
- Hinweis: Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Was passiert im Verdachtsfall mit der betroffenen Person?

- Ein Schnelltest Typ A oder B wird durchgeführt.
- Ist der Schnelltest Typ A oder B positiv,
 - ... wird die Durchführung eines Tests Typ PCR veranlasst.
 - Die Eltern der Person werden kontaktiert.
 - Die Person wird in einem Einzelzelt isoliert.
 - Die Betreuung der isolierten Person erfolgt unter strenger Einhaltung der Hygienestandards und mit FFP2-Maske durch den jeweiligen Gruppenleiter.
- Ist der Schnelltest positiv UND treten eindeutige bzw. starke Symptome auf,
 - ... wird das Gesundheitsamt informiert und die betreffende Person wird je nach Schwere der Symptome nach Möglichkeit in ein Krankenhaus verlegt.
 - Dort wird dann ein Test Typ PCR sowie ggf. die Weiterbehandlung organisiert.
 - Die Eltern der positiven Person werden informiert und kümmern sich in Absprache um den Rücktransport.
- Ist der veranlasste Test Typ PCR positiv,
 - ... muss die infizierte Person (auch wenn keine Symptome auftreten) von den Eltern vom Lagerplatz abgeholt werden.
 - Dies gilt nur für Kinder mit positivem PCR-Test, nicht für Kontaktpersonen.
 - Das zuständige Gesundheitsamt wird informiert.
- Ist der veranlasste Test Typ PCR negativ,
 - ... darf die Person die Isolation beenden und wieder an der Lagergemeinschaft teilnehmen.

Was passiert im Verdachtsfall mit der Bezugsgruppe?

- Liegt ein Verdachtsfall innerhalb der Bezugsgruppe vor,
 - ... führt die gesamte Bezugsgruppe einen weiteren Schnelltest durch, um weitere positive Fälle sicher ausschließen zu können.
- Liegt eine eindeutige Häufung positiver Schnelltestergebnisse vor,
 - ... entscheidet die Leiterrunde in Absprache mit den Eltern, ob das Lager abgebrochen wird oder alle positiv getesteten isoliert werden. In jedem positiven Fall werden Tests Typ PCR veranlasst.
- Im Falle eines Lagerabbruchs
 - ... wird die Rückreise mit Hilfe der Eltern organisiert. Positiv getestete Personen reisen getrennt von negativ getesteten.





»»
**Einverständniserklärung zur Teilnahme
an Corona-Schnelltests
im Rahmen des Sommerlagers 2021**

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

an Coronaschnelltests sowie zu beaufsichtigten Coronaselbsttests teilnehmen kann.

Der Schnelltest erfolgt in der Regel in Form von beaufsichtigten Selbsttests.

Die beaufsichtigten Coronaselbsttests erfolgen durch geschulte Leiter.

Die erhobenen Daten werden gespeichert und zur etwaigen Nachverfolgung bei positivem Testergebnis verwendet.

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

